
Niederschrift über die öffentliche 50. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 15.10.2018
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr
Ort: im Landratsamt Bamberg, großer Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Kalb, Johann

CSU

Beck, Maria
Faatz, Heinrich
Krämer, Helmut
Maciejonczyk, Johannes
Möhrlein, Wolfgang

SPD

Joneitis, Carsten
Merzbacher, Jonas

FW / ÜWG

Kellner, Bruno
Wagner, Thilo

BBL

Hojer, Ekkehard

Grüne/AL

Fricke, Bernd

ödp/FDP

Sieling, Tobias

Schriftführer

Nickel, Steffen

Verwaltung

Dietze, Nicole
Hammrich, Markus
Kaim, Albrecht
Kulpa-Goppert, Nadja
Martin, Robert
Reinwald, Jürgen
Schmittner, Claudia
Werb, Inge

Weitere anwesende Personen

Fiedeldey, Michael, STWB
Scheuenstuhl, Peter, STWB

Frercks, Jürgen, VGN
Mäder, Andreas, VGN

Kurz, Hans, FT

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| 1 | Intermodales Mobilitätskonzept;
Stand der Umsetzungen | 2018/0816 |
| | Berichterstattung: Kulpa-Goppert, Nadja | |
| 2 | Intermodales Mobilitätskonzept;
ÖPNV: Einheitliches Fahrzeugdesign | 2018/0815 |
| | Berichterstattung: Kulpa-Goppert, Nadja | |
| 3 | Intermodales Mobilitätskonzept;
Mitfahrbänke | 2018/0819 |
| | Berichterstattung: Kulpa-Goppert, Nadja | |
| 4 | Intermodales Mobilitätskonzept;
Weiterführung des E-Carsharing Projekts des Landkreises Bamberg | 2018/0813 |
| | Berichterstattung: Martin, Robert | |
| 5 | Öffentlicher Personennahverkehr; Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans -
Gemeinsamer Nahverkehrsplan Stadt und Landkreis Bamberg | 2018/0736 |
| | Berichterstattung: Kulpa-Goppert, Nadja | |
| 6 | Öffentlicher Personennahverkehr; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit
dem Landkreis Haßberge | 2018/0738 |
| | Berichterstattung: Kulpa-Goppert, Nadja | |
| 7 | Öffentlicher Personennahverkehr; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der
Stadt Bamberg | 2018/0737 |
| | Berichterstattung: Kulpa-Goppert, Nadja | |
| 8 | Nachhaltige Entwicklung;
Teilnahme am SKEW-Projekt Koordination kommunaler Entwicklungspolitik | 2018/0821 |
| | Berichterstattung: Kulpa-Goppert, Nadja | |
| 9 | Stärkung des Naturparks Steigerwald e.V.;
Mitgliedsbeitrag des Landkreises | 2018/0797 |
| | Berichterstattung: Reinwald, Jürgen | |
| 10 | Sonstiges | |

Landrat Johann Kalb eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche 50. Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1 Intermodales Mobilitätskonzept; Stand der Umsetzungen

Frau Kulpa-Goppert stellt den aktuellen Umsetzungsstand des intermodalen Mobilitätskonzepts (MBK) vor.

Im MBK werden im Kapitel 5 „Maßnahmenkonzept“ 23 Vorschläge zum Themenkomplex Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), 6 Vorschläge zum Themenkomplex motorisierter Individualverkehr (MiV), 4 Vorschläge zum Themenkomplex Fahrradverkehr und 13 übergreifende Vorschläge erarbeitet.

Die Themen werden derzeit zusammen mit den je Verkehrsart und Thema erforderlichen Partnern abgestimmt und bearbeitet.

Die im MBK für den ÖPNV sowie Zubringer- und Shuttleverkehre beschlossenen Vorgaben und Prüfaufträge werden derzeit zusammen mit dem Partner VGN im Rahmen der Fortschreibung des **Nahverkehrsplans** (NVP) bearbeitet, um die nötige Verbindlichkeit für deren Umsetzung zu schaffen.

Aus den Themen, die im Rahmen der Fortschreibung des NVP bearbeitet werden, sind nachfolgende ÖPNV-spezifischen Themen bereits besonders weit vorangeschritten:

Die Fortschreibung des **gemeinsamen Nahverkehrsplans** von Stadt- und Landkreis Bamberg (gemeinsames identisches Kapitel in beiden Nahverkehrsplänen) wurde inhaltlich abgeschlossen.

Zum künftigen **einheitlichen Bus-Design** wurden Vorschläge erarbeitet und das Thema auch in der interfraktionellen Arbeitsgruppe bearbeitet (vgl. TOP 2).

Bayern-WLAN in Linienbussen: Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat ein Förderprogramm zur Ausstattung von Linienbussen mit mobilen WLAN-HotSpots aufgesetzt. Es laufen derzeit alle Vorbereitungen und Abstimmungen mit dem Freistaat Bayern und den an einer Ausstattung interessierten Verkehrsunternehmen (VU) im Landkreis Bamberg, um möglichst noch im Jahr 2018 erste Fahrzeugausstattungen von bis zu 20 Fahrzeugen realisieren zu können.

Weitere wichtige und derzeit in intensiver Bearbeitung befindliche Themen des MBK sind:

Alltagsradverkehr: Der Förderbescheid zum LEADER-geförderten LAG-Projekt „Grundlagenplanung für Alltagsradverkehr“ ist eingegangen. Das Fachbüro wurde inzwischen mit der Bearbeitung beauftragt. Ergebnisse sollen im Herbst 2019 vorliegen.

Mobilstationen: Eine erste Abstimmung mit den interessierten Gemeinden fand bei einem Info- und Abstimmungstermin am 25. September 2018 statt.

eMobilität (vgl. TOP 4)

Mitfahrbänke (vgl. TOP 3)

Die weiteren Ideen des MBK sind zum großen Teil Prüfungen und interne Abstimmungen:

- Überprüfung und Flexibilisierung des Schulverkehrs
- Einrichtung von Zubringer- und Shuttleverkehren
- Anlassbezogene Verkehre
- Shuttleverkehre: Beispiel door2door
- Einkaufsverkehre und Bringservices
- Ausbau der Infrastruktur und Schnittstellen
- Ausbau von Park + Ride-Plätze
- Prüfung der Einrichtung weiterer Pendlerparkplätze
- Maßnahmen für störungsfreien Betriebsablauf im ÖPNV
- Ausbau des Mobilitätsmanagements:
Einrichtung einer Koordinationsstelle, Verbesserung der Information, Kommunikation und Digitalisierung
- Nutzung von Mobilitätsplattformen
- Überprüfung des Ticketsortiments und der Tarifzonen
- Prüfung der Einführung einer digitalen Mobilitätskarte
- Einführung einer Mobilitätsapp
- Zielgruppenspezifisches Mobilitätsmanagement
- Information und Beratung zu klimafreundlicher Mobilität
- Einrichtung von Modellräumen und Experimentierfeldern
Modellraum/ Experimentierfeld autonomes Fahren

Landrat Kalb bedankt sich für die umfassende Arbeit, die im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung des intermodalen Mobilitätskonzepts von der Verwaltung geleistet wurde. Er stellt fest, dass der ÖPNV des Landkreises Bamberg mit diesem Konzept intensiv und zielführend weiterentwickelt wird.

Kreisrat Möhrlein lobt, dass an insgesamt 46 Vorschlägen gearbeitet wird und damit ein gesamtheitlicher Ansatz bei der Weiterentwicklung der Mobilität verfolgt wird.

Kreisrat Fricke dankt für die breite Darstellung der Maßnahmen aus dem intermodalen Mobilitätskonzept.

Auf Nachfrage von Kreisrat Merzbacher, erklärt Landrat Kalb, dass die Entwicklung eines Regionalen Omnibusbahnhofs am Bahnhof Bamberg maßgeblich von der Umsetzung des ICE-Ausbaus in der Stadt abhängt. Vor weiterführenden Gesprächen zwischen dem Landkreis und der Stadt Bamberg muss der Verlauf des ICE auf Stadtgebiet endgültig geklärt sein.

zur Kenntnis genommen Anwesend 13

2 Intermodales Mobilitätskonzept; ÖPNV: Einheitliches Fahrzeugdesign

Frau Kulpa-Goppert stellt den Sachbericht vor.

In einer Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe (iFAG) am 25. September 2018 wurden verschiedene Designs vorgestellt und ausgiebig diskutiert.

Folgende Empfehlung wurde einstimmig ausgesprochen:

Fahrzeugfarbe: Verkehrsweiß (RAL 9016)
VGN-Vorgaben: VGN-Logos und Positionen nach Vorgabe VGN.
Keine Beklebung von Flächen, die nicht zulässig sind.

Umlaufender Sockel: Landkreis-Gelb
Landkreis-Label: Nutzung des farbigen Standardwappens des Landkreis Bamberg unterhalb der hinteren Fenster im Bereich der Bordwand.

Auf Nachfrage von Kreisrat Kellner erläutert Frau Kulpa-Goppert, dass für den Umfang der Werbung auf den Bussen einheitliche Vorgaben des VGN bestehen.

Kreisrat Möhrlein verweist auf den guten Wiedererkennungswert eines einheitlichen Designs der Regionalbusse.

Auch Kreisrat Fricke begrüßt eine einheitliche Gestaltung der Regionalbusse, da vielen Bürgern nicht bekannt sei, dass auch der Regionalbus in die gewünschte Richtung fahre.

Beschluss:

1. Vom Sachbericht wird Kenntnis genommen.
2. Das Grunddesign gemäß Anlage 1 ist ab sofort bei Neuanschaffung von Fahrzeugen für den Regionalbus-Linienvverkehr im Landkreis Bamberg von den Verkehrsunternehmen einzusetzen.
3. Die Richtlinien zur angemessenen Eigendarstellung der Verkehrsunternehmer sind in der interfraktionellen Arbeitsgruppe zu erarbeiten.
4. Auf weitere Werbung Dritter auf Fahrzeugen des Regionalbus-Linienvverkehrs, soll bei Neuanschaffungen der Verkehrsunternehmen bis Juli 2024 verzichtet werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich Beteiligt 0

3 Intermodales Mobilitätskonzept; Mitfahrbänke

Frau Kulpa-Goppert trägt den Sachbericht vor.

Die Grundidee der Mitfahrbänke ist es:

- Verkehrsbedürfnisse abzudecken, die mit dem ÖPNV-Netz nicht wirtschaftlich abgedeckt werden können,
- die Verkehrserschließung von bisher nicht / schlecht erschlossenen Ortsteilen zum Hauptort (oder nahegelegenen anderen Orten) herzustellen,
- den sozialen und kommunikativen Aspekt im Ort zu fördern (es ist von Vorteil, wenn sich Fahrtanbieter und Mitfahrer kennen - ein nicht zu unterschätzender Erfolgsfaktor),
- dass zu jeder Hinfahrbank mindestens eine Rückfahrbank besteht, da die Mobilitätsbedürfnisse in der Regel aus Hin- und Rückfahrt bestehen, sowie

- kein Konkurrenzangebot entlang bestehender Linien des ÖPNV aufzubauen.

Ein Set besteht aus je 2 Bänken und 2 Schildern mit Klapptafeln zur Anzeige des gewünschten Fahrtziels und kostet ca. 2.000 Euro.

Es wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Landkreis Bamberg die Kommunen bei der Anschaffung jeweils eines Banksets mit einer einmaligen Zahlung von max. 2.000 Euro unterstützt.

In einem ersten Schritt sollen noch im Jahr 2018 erste Projekte der zwölf Kommunen unterstützt werden, die ihr Interesse bereits bekundet und schon konkrete Umsetzungspläne haben.

Eine weitere Ausbaustufe kann - wenn sich weitere Gemeinden interessiert zeigen - im folgenden Jahr unterstützt werden. Die ersten Erfahrungen aus den bereits im Jahr 2018 geförderten Gemeinden werden dann einfließen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Hojer erläutert Landrat Kalb, dass man sich um eine Leader-Förderung, soweit möglich, bemühen werde.

Kreisrat Krämer befürwortet auf Grund der Erfahrungen aus dem benachbarten Landkreis Forchheim eine entsprechende Umsetzung auch im Landkreis Bamberg.

Auch Kreisrat Merzbacher unterstützt grundsätzlich die Umsetzung. Allerdings würde er eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden befürworten. Landrat Kalb entgegnet, dass die Unterstützung des Landkreises hier, wie in vielen anderen Bereichen, Symbolcharakter habe und die Gemeinden ermuntern solle, weitere Mitfahrbänke für ihre verschiedenen Ortsteile zu beschaffen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Kellner erläutert Frau Kulpa-Goppert, dass etwaige Schäden von „Mitfahrern“ über die Kfz-Versicherung des Fahrers abgedeckt sind.

Kreisrat Sieling begrüßt eine Förderung von Mitfahrbänken im Landkreis Bamberg, da hierdurch vor allem kein zusätzlicher Verkehr erzeugt werde. Die Kosten seien außerdem vertretbar.

Beschluss:

1. Vom Sachbericht wird Kenntnis genommen.
2. Der Förderung von jeweils einem Set an „Mitfahrbänken“ (2 Bänke und 2 Schilder) i.H.v. max. 2.000 Euro pro Gemeinde durch den Landkreis Bamberg wird zugestimmt.
3. Bezuschusst werden im 1. Schritt die Gemeinden, die auf die Anfrage des Landkreis Bamberg vom 25. Juli 2018 hin bereits ihr Interesse und konkrete Ideen bekundet haben.
4. Für die Haushaltsjahre 2018/2019 werden insgesamt für den 1. Umsetzungsschritt 24.000 Euro zur Umsetzung zur Verfügung gestellt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13 Persönlich Beteiligt 0

4	Intermodales Mobilitätskonzept; Weiterführung des E-Carsharing Projekts des Landkreises Bam- berg
----------	--

Herr Martin trägt den Sachbericht vor.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2016 beschlossen, das E-Carsharing-Projekt „e-mobil Landkreis Bamberg“ in Zusammenarbeit mit 14 Kommunen des Landkreises Bamberg umzusetzen.

Aufgrund der großen Inanspruchnahme der Fahrzeuge wurde das Projekt bis zum 30.04.2019 verlängert.

Das Projekt hat bayern- und bundesweit sehr große Aufmerksamkeit erzielt und konnte so bei vielen Kommunen und Organisationen als Modellprojekt vorgestellt werden.

Nach einem Projektzeitraum von 17 Monaten kann eine erste Bilanz gezogen werden.

Das E-Carsharing-Projekt wird von der Bevölkerung des Landkreises Bamberg sehr gut angenommen.

Nun sei die Weiterführung des E-Carsharing Projekts für weitere zwei Jahre geplant. Hierzu soll das Projekt auf die Regionalwerke Bamberg GmbH übertragen werden. Zusätzlich sei als nächster Schritt nach der nun zweijährigen Anlauf- und Versuchsphase geplant, das Projekt mit einem digitalen Buchungssystem weiterzuführen.

Das Gremium lobt die Erfolge des bisherigen Projekts und dankt Herrn Martin für sein großes Engagement. Eine Übertragung auf die Regionalwerke Bamberg GmbH wird begrüßt.

Landrat Johann Kalb stellt klar, dass eine Übertragung des E-Carsharing Projekts auf die Regionalwerke GmbH nicht dazu führen darf, dass dort ein ungedecktes Defizit entstehe.

Im Rahmen der Diskussion verständigt sich das Gremium darauf, die Übernahme der ungedeckten Kosten für das E-Carsharing Projekt zunächst auf 50.000 € pro Jahr zu deckeln. Es wird aber gleichzeitig in Aussicht gestellt, dass sich das Gremium für den Fall höherer Kosten ein weiteres Mal hiermit befassen wird und die Kostengrenze angepasst werden kann.

Beschluss:

1. Der Landkreis Bamberg stimmt der Weiterführung des E-Carsharing-Projekts zu und befürwortet eine digitale Weiterentwicklung.
2. Der Landkreis Bamberg überträgt für die Jahr 2019 - 2021 das E-Carsharing-Projekt an die Regionalwerke Bamberg GmbH und übernimmt hierfür bis zu 50.000 € der ungedeckten Kosten pro Jahr.
3. Die Verwaltung wird beauftragt für die Übertragung des E-Carsharing mit der Regionalwerke Bamberg GmbH entsprechend in Kontakt zu treten.
4. Für die Haushaltsjahre 2019 - 2021 sind entsprechende Mittel im Haushalt vorzusehen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich Beteiligt 0

5	Öffentlicher Personennahverkehr; Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans - Gemeinsamer Nahverkehrsplan Stadt und Landkreis Bamberg
----------	---

Frau Kulpa-Goppert trägt den Sachbericht vor.

Am 18. Februar 2013 verabschiedete der Kreistag den Nahverkehrsplan mit einem gemeinsamen Teil mit der Stadt Bamberg zur Regelung der grenzüberschreitenden Verkehre und Festlegung gemeinsamer Ziele. Nahverkehrspläne sollen in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden. Im Allgemeinen geschieht dies in einem 5-Jahres-Rhythmus.

Durch die Bearbeitung des intermodalen Mobilitätskonzeptes des Landkreises verschiebt sich die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis. Die Stadt Bamberg benötigt jedoch die gemeinsamen Festlegungen und Regelungen als Grundlage für die Direktvergabe der grenzüberschreitenden Stadtbusverkehre an die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH (STVP). Aus diesem Grund musste die Fortschreibung des gemeinsamen Teils des Nahverkehrsplans vorgezogen werden.

Der Entwurf des gemeinsamen Nahverkehrsplans wurde den Mitgliedern der interfraktionellen Arbeitsgruppen der Stadt und des Landkreises in einer gemeinsamen Sitzung am 16. Mai 2018 vorgestellt. Die Verkehrsunternehmer erhielten anschließend im Anhörungsverfahren noch einmal Gelegenheit zur Äußerung. Es sind keine Anmerkungen eingegangen.

Es folgt eine kurze Diskussion im Gremium.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt vom Sachbericht Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Vom Sachbericht wird Kenntnis genommen.
2. Der vorgezogenen Fortschreibung des gemeinsamen Teils des Nahverkehrsplans wird zugestimmt. Dieser wird Bestandteil der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Bamberg.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich Beteiligt 0

6	Öffentlicher Personennahverkehr; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Haßberge
----------	--

Frau Kulpa-Goppert trägt den Sachbericht vor.

Die Liniengenehmigung für die VGN-Linie 952 Bamberg - Eltmann - Knetzgau läuft mit 31. August 2020 aus. Der Landkreis Bamberg beabsichtigt, für den Zeitraum 1. September 2020 bis 31. Juli 2024 die Verkehrsleistungen auf dieser Linie in einem wettbewerblichen Verfahren zu vergeben. Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung werden die Inhalte der hierfür erforderlichen Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt vorgestellt. Nach der Veröffentlichung dieser haben die Verkehrsunternehmen drei Monate die Möglichkeit, eigenwirtschaftliche Anträge für den Verkehr der Linie 952 zu stellen. Sollten in dieser Zeit keine bzw. keine genehmigungsfähigen ei-

genwirtschaftlichen Anträge eingehen, wird der Landkreis Bamberg die VGN-Linie 952 im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über ein Vergabeverfahren vergeben.

Um dem Landkreis Bamberg die Zuständigkeit für die eventuell notwendige Ausschreibung der VGN-Linie 952 auch auf dem Gebiet des Landkreises Haßberge zu ermöglichen, soll eine Zweckvereinbarung zwischen den beiden Landkreisen geschlossen werden. Mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung überträgt der Landkreis Haßberge auf den Landkreis Bamberg die Aufgabe der Sicherstellung der ausreichenden Bedienung für die VGN-Linie 952, soweit für diese Linie eine Zuständigkeit des Landkreises Haßberge besteht.

Die Laufzeit der Zweckvereinbarung ist befristet und endet mit Ablauf des gemeinwirtschaftlichen Verkehrsvertrags mit dem 31. Juli 2024.

Auf Nachfrage von Kreisrat Fricke erläutert Herr Kaim, dass die hälftige Verteilung der Nebenkosten auf die beiden Landkreise Bamberg und Haßberge Ergebnis der gemeinsamen Verhandlungen seien. Grundsätzlich wäre der Kostenanteil des Landkreises Bamberg deutlich höher gewesen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt vom Sachbericht Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Vom Sachbericht wird Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen Landkreis Bamberg und Landkreis Haßberge wird zugestimmt.
3. Herr Landrat Kalb wird ermächtigt, die vorgelegte Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Haßberge zu schließen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich Beteiligt 0

7 Öffentlicher Personennahverkehr; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Bamberg

Frau Kulpa-Goppert trägt den Sachbericht vor.

Derzeit werden die fünf Gemeinden Bischberg, Gundelsheim, Hallstadt, Memmelsdorf und Stegaurach u. a. durch Busse der Stadtwerke Bamberg bedient. Die Liniengenehmigungen der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH (STVP) für die grenzüberschreitenden Verkehre laufen zum Dezember 2019 aus. Auch die Liniengenehmigungen der rein innerstädtischen Verkehre enden 2019. Die Stadt Bamberg beabsichtigt im Wege einer Direktvergabe den 2019 neu zu vergebenden innerstädtischen Verkehr an die STVP als internen Betreiber zu vergeben und der STVP einen sog. öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu erteilen. In welcher Form die stadtgrenzenüberschreitenden Verkehrsleistungen hier geregelt werden können, wurde in zahlreichen Abstimmungsgesprächen u. a. mit der Stadt Bamberg ausgiebig erörtert. Um eine Direktvergabe durch die Stadt Bamberg zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechenden Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Bamberg.

Auf Nachfrage von Kreisrat Fricke erklärt Frau Kulpa-Goppert, dass eine Veränderung in der Bedienung durch den Stadtbus im Bereich der Regionalbuslinien bis 2024 nicht möglich sei, da dies Gegenstand der eigenwirtschaftlichen Anträge der Fuhrunternehmer ist.

Kreisrat Joneitis erklärt, dass eine Stadtbusanbindung von Oberhaid bis 2024 nicht in Betracht komme. Nach diesem Zeitraum bestünde jedoch ein Interesse an einer „Ringschlussbedienung“ durch den Stadtbus.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt vom Sachbericht Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Vom Sachbericht wird Kenntnis genommen.
2. Dem in der Anlage 2 zur Zweckvereinbarung beschriebenen Verfahren zum Ausgleich des Aufwendungsersatzes wird zugestimmt. Von dem auf den Landkreis und den Gemeinden Bischberg, Gundelsheim, Hallstadt, Memmelsdorf und Stegaurach entfallenden, jährlich zu ermittelten Defizitanteil trägt der Landkreis 33 1/3 %.
3. Dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Bamberg wird zugestimmt.
4. Herr Landrat Kalb wird ermächtigt, die vorgelegte Zweckvereinbarung mit der Stadt Bamberg zu schließen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Persönlich Beteiligt 0

8	Nachhaltige Entwicklung; Teilnahme am SKEW-Projekt Koordination kommunaler Entwicklungspolitik
----------	---

Frau Kulpa-Goppert trägt den Sachbericht vor.

Im Rahmen des Angebots „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird ein Zuschuss für Personalressourcen für kommunales entwicklungspolitisches Engagement vergeben. Auf die aktuelle Ausschreibung wurde mit Schreiben des Deutschen Landkreistages vom 20. August 2018 hingewiesen.

Bei der Beantragung einer Koordinationsstelle muss ein entwicklungspolitisches Projektziel festgelegt werden, welches durch den Einsatz der Koordinatorin/ des Koordinators erreicht werden soll. Es sollen Grundlagen und Strukturen geschaffen werden, die auch über den Förderzeitraum hinaus entwicklungspolitisches Engagement auf kommunaler Ebene ermöglichen. Mit dem Angebot werden alle Kommunen, kommunalen Verbände und kommunalen Unternehmen ermutigt, ihr entwicklungspolitisches Engagement auszubauen und ihr diesbezügliches Potenzial voll auszuschöpfen.

Die Interessensbekundung wurde rein vorsorglich von der Verwaltung fristgemäß eingereicht und zwar für die Bearbeitung der Themenfelder Agenda 2030 / SGDs und Faire Beschaffung/Fairer Handel.

Die Koordinationsstelle soll zum einen die Bewerbung um den Titel Fairtrade Kommune vorantreiben und im Anschluss daran erste Projekte umsetzen sowie Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um die Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren. Weiterhin sollte die Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung mit den 17 globalen Entwicklungszielen vorangebracht werden. Hier wäre die Unterzeichnung der Musterresolution durch den Landkreis Bamberg vorzubereiten. Anschließend sollten weitere Projekte zur Erreichung der Ziele koordiniert und umgesetzt werden, z.B. ein landkreisweites Kaffee-to-go-Mehrwegbechersystem.

Das Gremium vertritt überwiegend die Auffassung, dass eine Bewerbung um das Förderprogramm auf Grund der geringen Erfolgsaussichten nicht sinnvoll erscheint.

Landrat Kalb verweist jedoch darauf, dass die Aufgaben, die im Rahmen des Förderprogramms zu behandeln wären, zweifelsfrei gegeben sind und auch entsprechend in der Verwaltung bearbeitet werden sollen.

Kreisrat Fricke teilt diese Ansicht.

Beschluss:

1. Vom Sachbericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung einer Personalstelle (in Teilzeit) zur Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen bis zum 16. November 2018 zu erarbeiten und einzureichen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 8 Anwesend 12 Persönlich Beteiligt 0

9	Stärkung des Naturparks Steigerwald e.V.; Mitgliedsbeitrag des Landkreises
----------	---

Herr Reinwald trägt den Sachbericht vor.

In der in diesem Jahr abgeschlossenen Organisationsanalyse des Steigerwald-Tourismus wird empfohlen, die Einheit „Naturpark Steigerwald e.V.“ personell wie finanziell zu stärken. Die Anforderungen an die Naturparke, die gesetzlich festgelegt sind, aber auch vom Verband Deutscher Naturparke definiert werden, sind seit einiger Zeit deutlich gestiegen. Eine Umsetzung der Aufgaben war mit der bisherigen personellen und finanziellen Ausstattung des Naturparks Steigerwald nicht ausreichend möglich. Zudem ist die Verwaltungskostenpauschale, die der Naturpark jährlich beantragen kann und die 2018 auf jährlich 60.000 Euro erhöht wurde, an die Erfüllung eines umfangreichen Arbeitsprogramms gekoppelt.

Zum 1. März 2018 wurde die personelle Ausstattung des Naturparks Steigerwald von 0,5 auf 1,0 Stellen erhöht, wodurch bereits erste neue Projekte angestoßen werden konnten. Die Stelle wurde mit Frau Sandra Müller besetzt.

In einer Vorbesprechung der sechs Landräte am 19. Juni 2018 und in der Vorstandssitzung des Naturparks Steigerwald e.V. am 12. Juli 2018 wurde einvernehmlich eine moderate Erhöhung der personellen Ausstattung um eine weitere 0,5 Personalstelle beschlossen, so dass ab 2019 insgesamt 1,5 Personalstellen zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Mit der personellen und finanziellen Stärkung des Naturparks Steigerwald e.V. besteht Einverständnis.

Es wird zugestimmt, den Mitgliedsbeitrag an den Naturpark Steigerwald e.V. auf jährlich 11.760,00 € anzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel ab dem Haushaltsjahr 2019 im Haushalt bereit zu stellen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich Beteiligt 0

10 Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen.

Landrat Johann Kalb bedankt sich für die Sitzungsteilnahme und schließt um 16:30 Uhr die öffentliche 50. Sitzung des Kreisausschusses.

Johann Kalb
Landrat

Steffen Nickel
Schriftführer